

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 45 (1927)

Artikel: Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen



Einige Erläuterungen zu den Versicherungskassen und zur Unterstützungskasse

Von Lorenz Zinsli, Kassier

1. Neue Versicherungskasse

Es mag die alten Lehrer, die sich im Jahre 1923 beim vierten und letzten Anlaß in die neue Versicherungskasse einkauften, interessieren und freuen, zu vernehmen, daß sie mit dem letzten Abzug von 190 Fr. von ihrer kantonalen Gehaltszulage im vergangenen Mai nun ihre Einzahlungspflicht voll erfüllt haben. Wie wir aber mehrfach zu hören Gelegenheit hatten, herrscht da und dort die Ansicht, daß diesen Lehrern im Fall ihres Rücktritts vom Schuldienst bei der Pensionierung alle ihre effektiven Dienstjahre voll angerechnet werden müssen. Dem ist nun nicht so. Es scheint deshalb Aufklärung zweckdienlich zu sein.

Für die Pensionierung kommen nur die Versicherungsjahre in Berechnung. Die betreffenden Lehrer haben sich im Jahr 1923 für 20 Versicherungsjahre eingekauft. Für 19 Jahre haben sie nun in fünf Raten à 50 Fr., total 950 Fr., einbezahlt. Der Einkauf für das 20. Jahr wurde ihnen geschenkt. Wer seither ununterbrochen im Schuldienst gestanden ist, hat von 1923/27 fünf Prämien einbezahlt und sich damit weitere fünf Versicherungsjahre erworben. Er hat zur Stunde deren $20 + 5 = 25$.

Mit diesen 25 Versicherungsjahren hat einer im Fall der Invalidität laut Statuten Anspruch auf eine Rente von 800 Fr., nicht mehr und nicht weniger, wenn er auch 40 oder 50 Dienstjahre als Lehrer hinter sich hätte. Mit jeder weiteren Prämienzahlung als aktiver Lehrer — nur solche dürfen die Prämie zahlen — wächst der Rentenanspruch jährlich um 40 Fr. und erreicht mit 30 Versicherungsjahren das Maximum von 1000 Fr. Die Witwenrente beträgt 40% von der Invaliditätsrente des

Mannes, jedes Kind unter 18 Jahren erhält 20% derselben, zusammen dürfen diese Renten aber nicht mehr als 100% ausmachen.

Die neue Versicherungskasse hat pro 1926 einen Vorschlag von rund 108,000 Fr. zu registrieren. Vom Jahr 1928 an fallen die Einzahlungen der Eingekauften mit rund 10,000 Fr. jährlich weg. Dagegen zahlt der Kanton laut Großratsbeschluß für dieselben noch 14 Jahre lang — fünfmal hat er schon bezahlt — jährlich 10,813 Fr. in die Kasse. Die Einkäufe sind in einer Art erfolgt, daß sich sowohl die frühern Kassamitglieder, als auch die Eingekauften leidlich damit abfinden können. Von den 72 Eingekauften sind innert den letzten Jahren fünf gestorben, einer ohne rentenberechtigte Verwandte. Vier Witwen und 11 zurückgetretene Lehrer beziehen Renten, im Januar 1927 wurden diesen zusammen 9152 Fr. ausbezahlt. 55 von diesen Lehrern sind im letzten Winter noch im Schuldienst gestanden.

Im Januar abhin wurden im ganzen 36 Invaliditäts- und Altersrenten und 32 Witwen- und Waisenrenten, total 31,717.10 Franken ausbezahlt. Die Rentensumme erhöht sich naturgemäß von Jahr zu Jahr: 1924 rund 18,000 Fr., 1925 = 24,000, 1926 = 27,000, 1927 rund 32,000 Fr. Bei der fortschreitenden Aufwärtsbewegung der Kasse wird diese Rentensteigerung aber durch die Mehrzinse ungefähr ausgeglichen.

Die bündnerische Lehrerschaft darf also auf die nächste Statutenrevision im Jahr 1934 wohl höhere Rentenansätze erwarten. Eines aber sollte sie nicht vergessen: nachdem sich auch die Kantonsfinanzen in erfreulicher Weise bessern, dürfte in absehbarer Zeit der Augenblick kommen, bei den Behörden wieder um die noch fehlenden 30 Fr. Staatsbeitrag an die Prämien anzuklopfen. Wenn gelegentlich die Bundessubvention für die Volksschule eine Erhöhung erfährt, wäre wohl der rechte Moment dazu. Der bündnerische Lehrerverein wird gut tun, diese Angelegenheit nicht aus dem Auge zu lassen.

2. Die alte Hilfskasse

Diese Kasse zählte am 1. Januar 1927 noch 198 Mitglieder, von denen 180 bei der Suisse in Lausanne und die 18 ältesten

bei der Rentenanstalt in Zürich rückversichert sind. Von den letztern haben 10 Versicherung auf den Todesfall abgeschlossen, und acht beziehen von der Rentenanstalt zusammen jährlich 550 Fr. Renten. Bei der Suisse haben 90 Versicherung auf den Todesfall, 20 die sogen. abgekürzte Lebensversicherung — die letzte von diesen wird auf 31. Dezember 1937 fällig — 67 beziehen insgesamt 4693.20 Fr. Renten, für drei muß der Rentenbezug erst noch beginnen.

Diese 198 Versicherten sind alles ältere und ganz alte Herren, immerhin sind von diesen im letzten Schulkurs noch 73 im bündnerischen Schuldienst gestanden, einige auch in außerkantonaem. Der Rest hat wohl vom Schulehalten für immer Abschied genommen. 81 von den 198 sind gleichzeitig auch Mitglied der neuen Versicherungskasse, 14 davon beziehen aus derselben Rente. Diese Zahlen beweisen, daß die Mitgliedschaft der alten Hilfskasse ein ziemlich buntes Durcheinander darstellt. Finanziell ist diese Kasse nicht stark. Sie verfügt über einen Reservefond von 18,000 Fr. Die Zinsen desselben haben, soweit es über die Verwaltungsausgaben langt, laut Statuten dazu zu dienen, jedem prämienpflichtigen Mitglied je 5 Franken an die Prämien zu verabfolgen. Prämien zu bezahlen haben alle mit Todesversicherung, mit noch nicht fälliger Rente oder mit abgekürzter Lebensversicherung. Pro 1927 waren 123 Prämien à 15 Fr. einzubezahlen. Für 10 aktive Lehrer, die der neuen Kasse nicht angehören, bezahlt der Kanton die Prämie, für neun bei der Rentenanstalt auf Ableben Versicherten wird von derselben die Prämie mit dem Gewinnanteil kompensiert. Diese 19 erhielten je 5 Fr. aus den Zinsen des Reservefonds bar ausbezahlt. Pro 1927 konnten zum erstenmal alle Prämienpflichtigen, 123 an der Zahl, so oder anders mit 5 Fr. bedacht werden. Für die Zukunft wird es immer so bleiben, indem die Zahl der Mitglieder angesichts des hohen Alters derselben — die jüngsten wurden 1895 patentiert — stetig zurückgeht. Es sind seit Neujahr 1927 bis heute schon wieder neun gestorben.

Der Überschuß aus den Zinsen des Reservefonds wird als Korrentreserve geäuft. Die alte Hilfskasse wird aufgelöst,

wenn der letzte Versicherte gestorben ist. Ihr bescheidenes Vermögen geht dann an die neue Versicherungskasse über.

Die Prämienpflichtigen bei der Suisse erhalten von derselben kleine Gewinnanteile. Diese variieren von 1.40 Fr. bis 7.40 Fr., je nach der Zahl der Versicherungsjahre und nach der Versicherungsart. Pro 1927 wurden für alle diese 322.25 Fr. ausbezahlt. Die Gewinnanteile steigen jedes Jahr um eine Kleinigkeit.

Um Arbeit zu ersparen, hat mein Vorgänger diese kleinen Gewinnanteile für je zwei Jahre zusammen ausbezahlt. Ich werde — auch um Kleinarbeit auszumerzen — dieselben mit der im Dezember einzuzahlenden Prämie jährlich verrechnen. Wenn einer z. B. 2.10 Fr. Gewinnanteil hat, wird seine Prämie von 15 Fr. reduziert zunächst um 5 Fr. aus dem Zins des Reservefonds und dann um 2.10 Fr. Gewinnanteil. Er erhält auf 1. Dezember von uns einen Einzahlungsschein auf 7.90 Fr., zahlbar bis 20. Dezember. Ich bitte dringend um pünktliche Einhaltung dieses Termins. Jede Verzögerung hat Mehrarbeit und Unannehmlichkeiten im Gefolge. Und endlich noch ein Wort an die Rentenbezüger von der Suisse und der Rentenanstalt. Es gibt immer einige, die auf die Renten sehr pressieren. Zum Bezug derselben erfordert es im Dezember einen Lebensausweis, namentlich von denjenigen, die dem Kassier nicht persönlich bekannt sind. Die Renten gehen von den Anstalten anfangs Januar ein, wenn die Ausweise genügen. Der Kassier hat zur Auszahlung den Monat Januar zur Verfügung. Nun sind im letzten Januar die Renten von der Rentenanstalt am 3. Januar eingegangen und am 4. ausbezahlt worden; von der Suisse Eingang am 10. Januar, die Auszahlungsscheine an alle 67 Bezugsberechtigten waren am 13. Januar zur Auszahlung bereit auf dem Postcheckbureau. Also ruhig warten! und ganz prompt sein in der Einsendung der Ausweise und die Prämienpflichtigen in der Prämienzahlung.

Aus obigen Ausführungen erhellt wohl zur Genüge, daß die alte Hilfskasse dem Kassieramt reichlich Kleinarbeit bereitet,

fast mehr als die neue Versicherungskasse mit ihrer Million und mit ihren 764 Mitgliedern. Es ist ganz besonders der Vermittlungsverkehr zwischen der Rentenanstalt und der Suisse einerseits und den Versicherten anderseits, der diese Arbeit bedingt, viel mehr als die Verwaltung des Reservefonds. Aus unserm Auszug aus der Verwaltungsrechnung im Anhang ist auch ersichtlich, daß wir diese zwei Sachen streng von einander geschieden haben, denn was durch diesen Vermittlungsverkehr geht, ist u. E. alles persönliches Guthaben und persönliche Schuld der Versicherten und nicht der Hilfskasse selbst. Diese wird nur tangiert durch die 5 Fr. Beitrag an die Prämien pro Mitglied und durch die Bestreitung der Verwaltungskosten für diese Kasse.

3. Die Unterstützungskasse

Im Anhang zur Jahresrechnung pro 1926 haben wir die Sammlungen der Konferenzen für diese Kasse tabellarisch zusammengestellt. Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen der Kasse und das Interesse der Konferenzen für dieselbe am besten. Gerne hätten wir festgestellt, daß im Pestalozziwinter 1926/27 alle 26 Konferenzen für diese wohltätige Institution gesammelt haben. Unser Wunsch ist nicht restlos in Erfüllung gegangen. Immerhin, es fehlt nur eine Konferenz, 25 haben ihre Beiträge eingesandt, und dafür sind wir sehr dankbar. Es braucht aber konstante Ausdauer und viel Liebe zur Sache von Seite der Verwaltungskommission, um die Sammlungen immer wieder in Erinnerung zu rufen und die Sache nicht einschlafen zu lassen. Schön wäre es, wenn das Interesse für die Unterstützung der ärmsten Hinterlassenen verstorbener Kollegen sich so einleben würde, daß jede Konferenz jährlich in einer Sitzung ohne weiteres sammeln würde. So macht es z. B. die Konferenz Chur, die von nichts anderm weiß, daß in einer Sitzung für die schweiz. Waisenkasse und in der andern für die Unterstützungskasse des Bündnerischen Lehrervereins gesammelt wird. Es trifft ja dem einzelnen ein so kleines Scherflein, und doch kann man damit Freude bereiten und Kummer verscheuchen. Auch die Konferenzen: Davos-Klosters, Heinzenberg - Domleschg, Herrschaft-

V Dörfer, Ilanz, Lugnez, Münstertal, Safien, Schanfigg und Valendas-Versam haben jedes Jahr gesammelt, jede gemäß ihrer numerischen Stärke. Es muß das lobend und dankbar erwähnt werden.

Schön wäre es auch, wenn einzelne Herren Konferenzkassiere die Beträge etwas prompter einsenden würden. Diese Beträge tragen in unserm Sparheft Zins. Die Einsendung ist kostenlos auf Postcheck X 935.

Wir haben noch Dankespflicht zu erfüllen. Jedes Jahr kommen uns auch kleinere oder größere Beiträge von Privaten zu. Da ist es Herr alt Lehrer J. Z. Valentin in Crusch bei Sent, der jährlich von seiner bescheidenen Rente aus der Versicherungskasse einen Beitrag unserer Kasse zuweist. Wenn noch andere Rentenbezüger daran denken würden! Dann ist es der hochverehrte Herr Referent von der letztjährigen Konferenz in Bergün, der seine wohlverdiente Reiseentschädigung unserer Kasse zuführte, wie es einmal Herr alt Kassier Nold auch tat. Unser hochverehrte Herr Ehrenpräsident, Herr Seminardirektor Conrad, der soviel uneigennützig Arbeit für die bündlerische Lehrerschaft leistete, wollte von derselben nicht Abschied nehmen, ohne unsere Kasse mit einer Hunderternote zu überraschen. Auch die Familie von Herrn Joh. Jak. Caluori sel. in Ems hat die letzte Teilrente von der Rentenanstalt unserer Kasse geschenkt. Ebenso haben die Hinterlassenen des Landammann Wolf sel. in Davos uns einen Beitrag aus dessen Sterbesumme, die die Suisse auszahlte, zugestellt. Und noch mehr. Die Erben von Herrn alt Lehrer Felix Koch-Braun sel. in Chur haben uns schon vor einigen Jahren dessen ganze Sterbesumme von 730 Fr. als Legat geschenkt. Es fehlten uns noch 270 Fr. zu einer tausendfränkigen Obligation. Und dazu haben uns die Erben des alt Lehrer Rudolf Lanz sel. in Bivio im Laufe dieses Jahres verholten. Die neue Obligation trägt den Titel: Legat Koch und Lanz. Dieses ist unantastbar für alle Zeiten. Die Zinse fließen in die Unterstützungskasse. Herzlichen Dank allen.

Wer es kann und vermag, möge so oder anders in ähnlichem Sinne unserer Kasse gedenken.

Sammlungen für die Unterstützungskasse während den ersten fünf Jahren ihres Bestehens

Konferenz:	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27
1. Kantonsschule	—.—	105.—	—.—	—.—	120.—
2. Bergell	—.—	16.50	7.50	—.—	8.—
3. Bernina	—.—	20.15	13.—	—.—	41.—
4. Chur	83.—	78.—	71.—	67.50	100.—
5. Churwalden	—.—	44.—	42.—	20.—	26.50
6. Davos-Klosters	67.—	65.10	55.—	50.—	50.—
7. Disentis	—.—	21.—	12.70	—.—	25.—
8. Heinzenberg-Domleschg	32.40	32.—	40.50	30.—	36.—
9. Herrschaft-V Dörfer . .	25.—	50.—	50.—	50.—	50.—
10. Ilanz	—.—	{ 24.15 28.60	30.40	33.60	45.—
11. Imboden	42.—	32.65	34.45	—.—	60.—
12. Lugnez	14.50	—.—	{ 17.50 19.—	22.—	21.50
13. Mittelprätigau	31.—	—.—	22.50	20.—	25.—
14. Moësa	—.—	—.—	35.—	—.	48.—
15. Münstertal	13.—	8.—	6.60	9.—	8.20
16. Oberengadin	—.—	20.—	46.70	—.—	47.—
17. Oberhalbstein	—.—	{ 14.— 11.—	11.—	—.—	—.—
18. Obtasna	—.—	21.30	14.—	—.	26.—
19. Rheinwald	—.—	9.—	—.—	16.—	7.—
20. Safien	6.—	7.—	6.50	9.—	6.50
21. Schams	—.—	23.50	—.—	—.—	13.—
22. Schanfigg	19.50	23.60	20.35	30.25	30.—
23. Unterhalbstein	—.—	—.—	26.—	—.—	30.—
24. Untertasna-Remüs . . .	—.—	31.—	22.—	23.15	38.—
25. Valendas-Versam . . .	11.—	11.—	10.50	12.—	8.—
26. Vorderprätigau	—.—	—.—	—.—	{ 21.— 17.—	20.50
Total Sammlungen	344.40	696.55	614.20	430.50	890.20
Zuwendungen von Privaten	91.30	5.—	5.—	25.—	159.45
	435.70	701.55	619.20	455.50	1049.65

Zuwendungen als Legate:

Von Koch-Braun, Erben, Chur = 730.— (im Jahr 1921)

Von Rudolf Lanz, Erben, Bivio = 270.— (im Jahr 1927)

Legat Koch und Lanz = 1000.—

Aus den Sammlungen, Beiträgen und Zinsen der Legate haben wir zugesprochen:

1924: 10 Unterstützungen = 480.—

1925: 11 „ = 830.—

1926: 11 „ = 930.—

1927: 8 „ = 720.—

Total = 2960.—

Von diesen Unterstützungen gingen:

Nach Prätigau-Davos = 720 Fr.

„ dem Kreis Brusio = 810 „

„ „ „ Poschiavo = 320 „

„ „ „ Schams = 110 „

„ „ „ Misox = 100 „

„ „ „ Ilanz = 200 „

„ „ „ Ruis = 110 „

„ „ „ Rhäzüns = 180 „

„ „ „ Domleschg = 200 „

„ „ „ Chur = 130 „

„ der Herrschaft = 80 „

Total wie oben = 2960 Fr.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung

Diese Stiftung hat den Zweck, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweiz. Lehrer zu sorgen. Anmeldungen sind beim Vorstand der Sektion oder einem Delegierten vorzubringen. Jeder unterstützten Familie wird von der Verwaltungskommission der Stiftung ein Vormund oder Patron bestellt, der die Verwendung der Unterstützungsgelder zu überwachen und der Kommission jährlich Bericht und Rechnung abzulegen hat. Die Verwaltungskommission besteht aus 9 Mitgliedern und hält jährlich eine oder zwei Sitzungen ab, um die Berichte der Patrone

entgegenzunehmen und die Unterstützungen festzusetzen. Dringende Gesuche werden zwischenhinein auf dem Zirkularweg erledigt. Präsident der Kommission ist Herr Prof. R. Hess in Zürich, Vertreter von Graubünden Lehrer J. Jäger in Chur.

Laut Stiftungsurkunde sollen vorläufig nur die Zinsen des Fonds verwendet werden, die jährlichen Sammlungen dagegen zur Aufnung des Fonds dienen. Da letzterer nun aber die Höhe von Fr. 470,000.— erreicht hat, wurde bereits die Frage aufgeworfen, ob diese Bestimmung für die Zukunft nicht zu ändern sei.

Die Vergabungen gingen im Jahr 1926 in erfreulicher Weise ein und erreichten den schönen Betrag von Fr. 12,749.59. Dazu warf der Lehrerkalender netto Fr. 3047.85 ab, und die Schweiz. Rentenanstalt bezahlte als Provision für Versicherungen von Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins Fr. 4490.— an die Stiftung ein. Da die Zinsen des Fonds nicht ganz ausreichten, allen Gesuchen in befriedigender Weise zu entsprechen, beschloß die Delegiertenversammlung in Bellinzona, der Waisenstiftung einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 3000.— zu Unterstützungszwecken zu verabfolgen. Dadurch wurde die Kommission in die angenehme Lage versetzt, allen Gesuchen zu entsprechen. Es konnten im ganzen 65 Familien mit total Fr. 21,025.— bedacht werden. Davon partizipierten aus Graubünden 6 Familien mit zus. Fr. 1900.—. Die Sammlungen in unserem Kanton ergaben nicht einmal den fünften Teil dieser Summe. Wie groß der Betrag ist, der vom Kauf des Lehrerkalenders und den Lebensversicherungen aus unserm Kanton indirekt der L. W. Stiftung zufließt, weiß ich nicht, doch wird er wohl auch eher bescheiden sein. Manche Kollegen weisen den Kalender zurück mit der Bemerkung, sie könnten ihn nicht benützen und hätten schon eine ganze Sammlung davon. Ich möchte hier darauf aufmerksam machen, daß jeder Lehrer bei Nichtkauf des Kalenders Gelegenheit hat, sein Scherflein in anderer Weise beizutragen, nämlich durch Verabreichung einer freiwilligen Gabe, die ungefähr dem Reinerlös aus einem Exemplar entspricht (zirka Fr. 1.—). So haben es in letzter Zeit manche Kollegen geübt, die nicht jedes Jahr den Kalender beziehen und doch ihre Pflicht gegenüber der

wohltätigen Institution erfüllen wollten. Die Lehrerwaisenstiftung verdient die Sympathie der gesamten Lehrerschaft und sei allen bündnerischen Kollegen bestens empfohlen.

Eine verwandte Einrichtung ist der Hilfsfond des Schweiz. Lehrervereins. Er ist bestrebt, die Not, die in verschiedener Gestalt in Lehrerfamilien herrscht, zu mildern. Er gewährt bei Krankheit, Stellenlosigkeit und in Haftpflichtfällen Unterstützungen und hat in den wenigen Jahren seines Bestehens schon viel Kummer und Not gelindert. Auch bündnerische Lehrer wurden jedes Jahr mit kleinern und größern Beträgen unterstützt. Die Vorstände der Kreiskonferenzen mögen sich im Stillen umsehen und bedürftige Kollegen namhaft machen. Da der Hilfsfond aber allein vom Schweiz. Lehrerverein gegründet wurde und durch regelmäßige Jahresbeiträge (Fr. 1.50) geäußert wird, können natürlich nur Mitglieder unterstützt werden. Immerhin sind in dringenden Fällen auch schon Ausnahmen gemacht worden.

An die Mitglieder der Sektion Graubünden des Schweizerischen Lehrervereins!

Der Vorstand der Sektion Graubünden des Schweizerischen Lehrervereins möchte die Mitglieder auf eine Änderung in der Organisation aufmerksam machen.

Bisher wurde vom Sekretariat in Zürich alljährlich ein Jahresbeitrag von Fr. 3.50 erhoben, nämlich Fr. 2.— als Jahresbeitrag in die Vereinskasse und Fr. 1.50 als Beitrag in den Unterstützungsfond. (Für die Abonnenten der Lehrerzeitung ist der Jahresbeitrag von Fr. 2.— im Abonnement mit inbegriffen, sodaß für sie nur der zweite Teil, also Fr. 1.50 zum Einzug gelangte.) Neben diesen Beiträgen an die Zentralkasse mußte noch für jedes Jahr ein Betrag von 50 Rp. für die Sektionskasse erhoben werden. Das war eine Doppelspurigkeit, welche für die Mitglieder beim Einzug eine zweimalige Portoauslage mit sich brachte.

Neben diesem Nachteil besteht aber noch ein anderer. Es kam oft vor, daß ein Mitglied die eine Nachnahme einlöste, die andere aber nicht, vielleicht aus Versehen oder in der Meinung,

es habe bezahlt und seine Verpflichtungen erfüllt, sicher in guten Treuen, aber man wußte doch nicht, ob es rechtmäßiges Mitglied des Schweizerischen Lehrervereins war oder nicht. Es verstößt nämlich gegen die Statuten, daß ein Lehrer Mitglied des schweizerischen Gesamtvereins ist, ohne der kantonalen Sektion anzugehören. Ebenso kann keiner Mitglied der Sektion sein, ohne die Mitgliedschaft im schweizerischen Verein zu besitzen.

Um diesen beiden Übelständen abzuhelpen, beschloß der Vorstand der Sektion, einer Anregung des Zentralvorstandes Folge zu geben und in Zukunft sämtliche Beiträge in einem einzigen Einzug zu besorgen, um so die Mitglieder nicht zweimal mit Nachnahmen behelligen zu müssen und um zugleich jeden Zweifel in der Mitgliedschaft zu beseitigen. Wir hoffen, unsere Mitglieder sehen die Vorteile der Neuordnung ein und bewahren dem Gesamtverein und damit auch der Sektion weiterhin die Treue. Der Vorstand nimmt im Interesse der Sache gerne die bedeutende Mehrarbeit auf sich.

*Der Vorstand der Sektion Graubünden
des Schweizerischen Lehrervereins.*

Bericht der Arbeitsschul-Kommission.

Seit der letzten Berichterstattung über die Tätigkeit der Arbeitsschul-Kommission sind wieder einige Jahre vorübergegangen. So wenig wie damals ist diese heute in der Lage, auf positive Ergebnisse hinweisen zu können, weil es sich in der Hauptsache mehr darum handelt, den Gedanken des Arbeitsprinzipes in seinem ganzen Umfange zu wecken, lebendig zu erhalten und in die verschiedenen Kreise hineinzutragen. Dies kann nicht durch besondere Beschlüsse geschehen, sondern es liegt größtenteils im Ermessen der einzelnen Mitglieder, persönlich für die Idee zu arbeiten. Die gemachten Anregungen finden jeweilen nur dort williges Gehör, wo über die eigentliche Bedeutung und das Wesen der Sache volle Klarheit vorhanden, was leider nicht überall zutrifft; denn bei manchen Lehrern herrscht noch die irrige Auffassung vor, es handle sich lediglich um die Einführung der Handbetätigung in der Schule, während der Begriff viel tiefer und weiter zu fassen ist.

Erfreulicherweise bietet sich im Seminar gute Gelegenheit, mit dem Grundgedanken des Arbeitsprinzips vertraut werden zu können. Würde es sich jeder junge Lehrer zur Pflicht machen, die ihm gewiesenen Wege zu beschreiten, so müßte sich im Laufe der Zeit fast unvermerkt eine teilweise Umgestaltung des Unterrichts vollziehen.

Von vorteilhafter Wirkung war der letzte Jahr in Chur abgehaltene schweizerische Kurs für Handarbeit mit Einschluß des Arbeitsprinzips. Wäre er in eine für unsere Verhältnisse günstigere Zeit gefallen, so hätte man von Seiten der Bündner Lehrer auf eine größere Beteiligung rechnen können. Die Kommission hat aber die Frage erwogen, ob es nicht angezeigt erschiene, Schritte zu tun, um einen Kurs im „Arbeitsprinzip“ für unsern Kanton in die Wege zu leiten, wobei den bündnerischen Verhältnissen besondere Rechnung getragen werden könnte. Sie wird sich zu diesem Zwecke sobald als möglich mit dem Vorstand des Lehrervereins in Verbindung setzen. Was sich bei zielbewußter Arbeit auf diesem Gebiete erreichen ließe, zeigte in schönster Weise die vom 3. bis 24. Juli stattgefundene kantonale-zürcherische Schulausstellung. Von überraschend reichem Gewinn war dabei die Tätigkeit der in manchen Gemeinden unter den Lehrern bestehenden Arbeitsgemeinschaften begleitet. Solche anzustreben, stellte sich unsere Kommission immer zur Aufgabe. Man mußte sich aber meist mit einem geringen Erfolg begnügen. Was läge näher, als daß sich die Lehrerkonferenzen in den einzelnen Kreisen und Bezirken zu solchen umgestalten würden! —

Die Zahl der Kommissions-Mitglieder hat sich durch den im letzten Frühjahr erfolgten Tod von Herrn Schulinspektor Darms noch weiter reduziert. Um eine intensivere Tätigkeit entfalten zu können, wurde die Frage einer Reorganisation ins Auge gefaßt; und es sollen dem Vereinsvorstande bei nächster Gelegenheit bezügliche Anträge unterbreitet werden. —

Lehrerwegwahlen

Über dieses unerfreuliche Kapitel möchte ich mich ganz kurz fassen und lediglich zwei krasse Fälle nennen.

In Vrin-Cons wurde eine Lehrerin nicht wiedergewählt, zugegebenermaßen einfach deshalb, weil man einen Vriner Bürger als Lehrer wollte. Der war auch unschwer aufzutreiben, da er eben vor dem Patentexamen in Chur stand. Sowohl die Seminardirektion wie auch der Vereinsvorstand haben dem Lehramtskandidaten die Sachlage gründlich auseinandergesetzt, leider ohne Erfolg. Er war eben dahin orientiert worden: „Entweder Du nimmst die Stelle oder ein anderer Lehrer; die Lehrerin wählen wir nicht mehr. Eher lassen wir die dritte Stelle eingehen, denn 3 Lehrer für 70 Schulkinder ist für eine arme Gemeinde zu viel.“ Dann lägen Musik und Gesang in der Gemeinde ganz darnieder, obwohl Talent vorhanden sei. So wurde die Lehrerin mit einem in jeder Beziehung flotten Zeugnis entlassen. Was uns besonders schmerzt ist der Umstand, daß sich ein junger Lehrer hergab, eine verdiente Kollegin aus der Stelle zu drängen. Da loben wir den „Rucksackparagraphen“ des Schaffhauser-Gesetzes, wonach kein Lehrer in seiner Heimatgemeinde die Praxis beginnen kann.

In Brusio sind 2 verdiente Lehrer nicht wieder gewählt worden. Der Schulrat konnte gegen sie absolut nichts vorbringen, erklärte sich im Gegenteil bereit, ihnen ein Zeugnis auszustellen. Das Erziehungsdepartement hat sich mit diesem Fall einläßlich befaßt, bis zur Stunde, soweit wir orientiert sind, ohne Erfolg. Der Schulrat stützte sich ganz einfach auf seine Gemeindeautonomie und verwahrte sich gegen jede Einmischung. (Er zeigte sogar Lust, einen Lehrer einzustellen, dem man das Patent hatte entziehen müssen. Das hat dann freilich der Kleine Rat rasch vereitelt.) Es wundert mich, ob der Schulrat von Brusio es mit seiner „Gemeindeautonomie“ in Einklang bringen kann, auch Schulsubventionen vom Kanton in Empfang zu nehmen? Oder ob er sich auch da gegen jede Einmischung verwahrt? Der Verein ist zu jeder Unterstützung der gewählten Lehrer bereit. Ebenso sicher würde er den Schulratspräsidenten von Brusio nicht in den Verein aufnehmen, falls er die eine Stelle übernehmen sollte, wofür bei ihm, wie wir berichtet sind, Lust vorhanden sei. Der Fall Brusio gehört zu den krassesten Fällen, die wir seit Jahren erlebt haben. MS.

Bevorzugung der eigenen Lehrer

Es ist für Bündner Lehrer nicht mehr so leicht, in andern Kantonen Stellen zu finden. Uns liegt eine Antwort an einen Bündner Bewerber aus dem Berngebiet vor, wonach auf „Weisung von oben in erster Linie ein Berner berücksichtigt werden müsse, vivat der Bär!“

Unsern Schulbehörden zur Nachahmung empfohlen, solange die Freizügigkeit nicht durch Konkordat geregelt ist! MS.

